

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 491 bis 494:

- ~~• einen finanziellen Zuschuss für eine fachkundige Energie-Bauleitung: Die Energieberater*in wird dazu als Bauleiter*in zur Umsetzung einzelner Schritte des Klima-Fahrplans für das Haus tätig. Sie beauftragt alle Handwerkerinnen und Handwerker und prüft deren Arbeit.~~
- ein finanzieller Zuschuss für eine fachkundige Energie-Planung und -Bauüberwachung für Ein- und Zweifamilienhäusern: Qualifizierte Energieberater*innen planen und überwachen in Zusammenarbeit mit der Objektplanung, der Bauleitung und der Objektbauüberwachung die Umsetzung einzelner Schritte des Klima-Fahrplans für das Haus.

Begründung

Die Absicht ist gut und unterstützenswert, aber so nicht umsetzbar. Dazu empfehlen wir ein Fachgespräch mit der Bundesarchitektenkammer und anderen Verbänden.

https://www.bak.de/w/files/bak/03berufspraxis/energie-und-klimaschutz/bak-strategiepapier_energiewendemitarchitekten_final.pdf

Das ist auch in Verbraucherschutzhinsicht und Werkvertraglich nicht tragbar, konfliktbehaftet und auch nicht notwendig. Dafür gibt es geeignete Verfahren. Die Grundzüge hierfür werden beschrieben.